

**1066. Notstandsarbeiten.** Mit Eingabe vom 15. März 1922 meldet der Bauvorstand I bei der kantonalen Baudirektion weitere 15 Bauten, welche im Programm vom 20. Januar 1922 enthalten sind, als zur Ausführung vorbereitet an und wünscht für die Inangriffnahme die Genehmigung der Projekte durch den Regierungsrat.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nachstehend verzeichnete 15 Projekte, die der Bauvorstand I zur sukzessiven Ausführung vorbereitet hat, sind in dem durch Regierungsratsbeschluß Nr. 657 vom 9. März 1922 genehmigten Programm enthalten und es wird für die Ausführung derselben die Bewilligung erteilt:

No. im Beschluß v. 9. III. 22	Baukosten ohne Landerwerb Fr.
9. Nebelbach-Eindolung	12,000
15. Korrektion Winterthurerstraße	384,000
16. Korrektion Schaffhauserstraße	620,000
18. Kanal Langmauerstraße	17,200
20. Korrektion Saumstraße	33,000
21. Eindolung Hegibach zwischen Forch- und Freiestraße	11,000
22. Eindolung Hegibach oberhalb der Klusstraße	15,000
23. Ausbau Russenweg	15,000
25. Kanal Pflanzschulstraße	27,000
26. Kanalisation Kapfsteig	11,000
27. Bau der Quartierstraße C zwischen Letten- holz- und Butzenstraße	66,300
29. Korrektion Albisriederstraße	305,000
31. Harter Belag Neumühlequai und im Stadt- graben	100,000
32. Bau der Staubstraße bis zur Mutschellen- straße	104,000
33. Verlängerung des Trottoirs Breitenstein- straße	20,000

Total Baukostensumme 1,741,100

II. Dem Gesuche des Bauvorstandes I, daß die weitem Projekte einzeln zur Genehmigung eingereicht werden, wird entsprochen; dagegen sollen die Abrechnungen der einzelnen Bauten serienweise eingereicht werden.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich, an die Volkswirtschaftsdirektion und an die Baudirektion.